

# OTTOSEAL®

## S 25

### Technisches Datenblatt

identisch mit Novasil® S 25

#### Eigenschaften

- Acetat-vernetzender RTV-1 Silicon-Dichtstoff
- Sehr schnelle Aushärtung
- Außergewöhnlich hohe Dauertemperaturbeständigkeit bis +300°C
- Große Klebkraft

#### Anwendungsgebiete

- Hochtemperaturbeständiges und doch spannungsausgleichendes Kleben und Abdichten, z.B. bei Gussglieder-Heizkessel, Rauchgaskästen, Kachelöfen etc.
- Auch im KFZ-Bereich für Anwendungen in Motoren und Getrieben geeignet

#### Besondere Hinweise

- OTTOSEAL® S 25 ist kein Brandschutz-Silicon. Als solches empfehlen wir OTTOSEAL® S 94

Die Vulkanisationszeit verlängert sich mit zunehmender Schichtstärke des Silicons. Einkomponentige Silicone sind für flächige Klebungen nicht geeignet, es sei denn die speziellen konstruktiven Voraussetzungen dafür sind gegeben. Sollte das Silicon in Schichtstärken von mehr als 15 mm eingesetzt werden, wenden Sie sich bitte vorher an unsere Anwendungstechnik.

#### Beschreibung

**OTTOSEAL® S 25** ist ein 1-komponentiger, luftfeuchtigkeitshärtender Siliconkautschuk mit außergewöhnlich hoher Temperaturbeständigkeit bis 300°C.

#### Technische Daten

Viskosität:	pastös, standfest
Dichte bei 23°C, 50 % rLf:	ca. 1,21 g/cm <sup>3</sup>
Shore-A-Härte nach DIN 53 505:	ca. 30
Temperaturbeständigkeit:	-40°C bis +300°C
Verarbeitungstemperatur:	+ 5 bis + 40 ° C
Hautbildungszeit (23 °C/50% rLf):	ca. 8 Min.
Aushärtung in 24 Std. bei 23°C, 50% rLf:	ca. 2 mm
Reißfestigkeit nach DIN 53 504:	ca. 2,5 N/mm <sup>2</sup>
Reißdehnung nach DIN 53 504:	ca. 300%
Spannungswert bei 100 % Dehnung (DIN 53504):	ca. 0,9 N/mm <sup>2</sup>
Lagerstabilität für Kartusche/Beutel bei 23 °C, 50 % RLF:	12 Monate ab Herstellung
Lagerstabilität für Hobbock/Faß bei 23 °C, 50 % RLF:	6 Monate ab Herstellung

## Vorbehandlung

- **Vorbereitung der Haftflächen** Verträglichkeit: Farben, Lacke, Kunststoffe und andere Beschichtungsmaterialien müssen mit dem Kleb-/Dichtstoff verträglich sein. Reinigung: Die Haftflächen müssen gereinigt und jegliche Verunreinigungen, wie Trennmittel, Konservierungsmittel, Fett, Öl, Staub, Wasser, alte Kleb-/Dichtstoffe sowie andere die Haftung beeinträchtigende Stoffe entfernt werden. Reiniger für nicht-poröse Untergründe: Die Reinigung sollte mit OTTO Cleaner T, Spiritus oder anderen Reinigern auf Aceton- oder Isopropanolbasis und mit einem sauberen und flusenfreien Tuch erfolgen. Reiniger für poröse Untergründe: Poröse Oberflächen müssen mechanisch, z.B. mit einer Stahlbürste oder einer Schleifscheibe, von losen Partikeln gesäubert werden.
- **Haftung und Vorbehandlung** OTTOSEAL®-Produkte sind hochwertige und hoch spezialisierte Produkte, die sich durch hervorragende Haftung ohne Grundierung auf zahlreichen Untergründen auszeichnen. Aufgrund der sehr spezifischen Anwendungen und der Vielzahl der Materialien sollte die Verwendung von Grundierungen durch entsprechende Prüfungen abgesichert werden. Anwendungstechnik und Beratung: Unsere technische Abteilung führt gerne anwendungsbezogene Prüfungen für Sie durch. Bitte teilen Sie uns Ihre Anwendungsparameter und Ihre Anforderungen mit. Wir geben Ihnen dann eine umfassende und für Ihre Anwendung maßgeschneiderte technische Empfehlung. Anwendung von Grundierungen: Falls die Anwendung einer Grundierung notwendig ist, sollte zur Erzielung eines optimalen Ergebnisses folgende Verfahrensweise eingehalten werden: - Auftragen der Grundierung mit einem flusenfreien Tuch auf nicht-porösen Untergründen (Metallen), beziehungsweise mit einem Pinsel bei porösen Untergründen (Beton). - Auftragen der Grundierung dünn und gleichmäßig - überschüssige Grundierung bildet einen Film, der die Haftung beeinträchtigt.
- **Grundierungen und OTTOSEAL® OTTOCOLL® Kleb-/Dichtstoffe** Zur Beachtung: Unsere Grundierungen wurden speziell auf OTTOSEAL® OTTOCOLL® Kleb-/Dichtstoffe abgestimmt, um optimale Haftung und optimale mechanische Eigenschaften zu gewährleisten. Die Wechselwirkung zwischen unseren Grundierungen und OTTOSEAL® OTTOCOLL® Kleb-/Dichtstoffen und die gegenseitige Verträglichkeit wurde durch unser Labor freigegeben.

## Anwendungshinweis

Wegen der Vielzahl möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und der Anwendung ist vom Anwender stets eine Probeverarbeitung und -anwendung vorzunehmen.  
Das konkrete Aufbrauchsdatum ist dem Gebindeaufdruck zu entnehmen und zu beachten.

## Lieferform

**Gebinde**  
Kartusche 310 ml

**Einheiten Karton**  
20 Stück

**Einheiten Palette**  
1200 Stück

## Farben

C65 - rotbraun

## Sicherheitshinweise

siehe EG-Sicherheits-Datenblatt

## Entsorgung

Kartuschen bitte restlos entleeren. Entsorgung durch den Grünen Punkt über das Duale System Deutschland, über INTERSEROH GmbH (Vertrags-Nr. 31860) oder Abfallschlüssel:  
vulkanisiert bzw. ausgehärtet: 080410  
unvulkanisiert bzw. nicht ausgehärtet: 080410  
entleerte Kartuschen: 150102

## Mängelhaftung

Alle Angaben in dieser Druckschrift basieren auf derzeitigen technischen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Vielzahl möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Die Angaben in dieser Druckschrift und Erklärungen der Otto-Chemie im Zusammenhang mit dieser Druckschrift (z. B. Leistungsbeschreibungen, Bezugnahme auf DIN-Normen u.s.w.) enthalten im Zweifel keine Übernahme einer Garantie. Im Zweifel sind nur ausdrückliche schriftliche Erklärungen der Otto-Chemie über die Übernahme einer Garantie maßgeblich. Die in diesem Datenblatt angegebenen Beschaffenheiten legen die Eigenschaften des Liefergegenstandes umfassend und abschließend fest. Verwendungsvorschläge begründen keine Zusicherung der Eignung für den empfohlenen Einsatzzweck. Wir behalten uns das Recht zur Anpassung des Produktes an den technischen Fortschritt und an neue Entwicklungen vor. Für Anfragen stehen wir gerne zur Verfügung, auch bezüglich etwaiger spezieller Anwendungsproblematiken. Unterliegt die Anwendung, für die unsere Produkte herangezogen werden, einer behördlichen Genehmigungspflicht, so ist der Anwender für die Erlangung dieser Genehmigungen verantwortlich. Unsere Empfehlungen befreien den Anwender nicht von der Verpflichtung, die Möglichkeit der Beeinträchtigung von Rechten Dritter zu berücksichtigen und, wenn nötig, zu klären. **Im Übrigen gelten für die Mängelhaftung unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.** Soweit Ihnen diese noch nicht vorliegen, senden wir Ihnen diese auf Anforderung zu.